



## Sehr geehrtes Mitglied,

bereits in der letzten Ausgabe unserer Reihe „Im Fokus“ informierten wir rund um das Thema Krankenhaus.

Mit der heutigen Ausgabe erhalten Sie nähere Informationen zu dem Zusatzangebot der Krankenhäuser für Privatversicherte, den sogenannten „Wahlleistungen“.

Unsere Statistiken zeigen, dass in über 50% aller Krankenhausbehandlungen von Privatpatienten mehr als zwei Wahlleistungsrechnungen gestellt werden. Wie es dazu kommt und was Sie dazu noch wissen sollten, erfahren Sie hier.

Christina Schweighöfer

## Im Fokus:

# Krankenhaus (Teil II)

Neben den allgemeinen Krankenhausleistungen bieten die Krankenhäuser in der Regel zwei Arten von Wahlleistungen an: wahlärztliche Behandlung durch die leitenden Krankenhausärzte („Chefarztbehandlung“) sowie eine besondere Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer.

## Voraussetzung

Wahlleistungen werden bei Aufnahme im Krankenhaus über einen gesonderten Vertrag vereinbart. Der Privatpatient wird dabei vorher über die Entgelte und Inhalte der Wahlleistungen im Einzelnen informiert.

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Wahlleistungen werden von uns erstattet, sofern dies im Versicherungsvertrag vereinbart ist.

### Wichtig:

**Bitte reichen Sie uns mit den Rechnungen immer auch die Wahlleistungsvereinbarung ein.**

## Debeka-Tipp

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.derprivatpatient.de](http://www.derprivatpatient.de).



Debeka  
Krankenversicherungsverein a. G.  
Lebensversicherungsverein a. G.  
Allgemeine Versicherung AG  
Pensionskasse AG  
Bausparkasse AG

Hauptverwaltung  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18  
56058 Koblenz

Telefon (02 61) 4 98-0  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

## Unser Service

SIE suchen – WIR finden!  
Hilfsmittel, Ärzte, Kliniken... Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche unter [www.debeka.de/arztuche](http://www.debeka.de/arztuche).



## Wahlärztliche Behandlung

Hierunter ist im Wesentlichen die persönliche Behandlung durch die leitenden Krankenhausärzte zu verstehen.

Die Vereinbarung über wahlärztliche Leistung erstreckt sich jedoch auf alle an der Behandlung beteiligten Chefärzte, einschließlich der von diesen beauftragten Leistungen anderer Ärzte und Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (z. B. Labor, Röntgen).

Der Privatpatient sollte darauf bestehen, dass die Hauptleistungen bzw. zentralen Leistungen der Behandlung, wie die Aufnahmeuntersuchung, Visiten oder eine Operation,

durch den Chefarzt persönlich erbracht werden. Eine Vertretung des Wahlarztes (im Verhinderungsfall) durch einen anderen Arzt ist nur auf Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung, also nur mit Zustimmung des Patienten, möglich.

Die Abrechnung der wahlärztlichen Leistungen durch die Ärzte erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

## Wahlleistung Unterkunft

Der Patient kann mit dem Krankenhaus auch eine besondere Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Wahlleistung Unterkunft kann unabhängig von einer Vereinbarung über sonstige Wahlleistungen (Chefarztbehandlung) vereinbart werden.

Für die besondere Unterbringung sowie weitere Komfortleistungen berechnet das Krankenhaus pro Tag einen Zuschlag.

Die Höhe dieses Zuschlags muss in einem angemessenen Verhältnis zur gebotenen Leistung stehen. Dieses Verhältnis wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. regelmäßig überprüft.

## Belegärztliche Behandlung

Die belegärztliche Behandlung stellt keine Wahlleistung dar. Wird ein Patient von einem niedergelassenen Facharzt in ein Krankenhaus eingewiesen, um ihn dort selbst zu behandeln (operieren), so muss der Patient hierzu mit dem Krankenhaus keine wahlärztliche Behandlung vereinbaren.

Der niedergelassene Facharzt ist im Rahmen der belegärztlichen Behandlung berechtigt, seine Leistungen nach der GOÄ gesondert in Rechnung zu stellen.

## Coupon:

Sie haben eine unserer „Im Fokus“-Ausgaben nicht erhalten? Gerne senden wir Ihnen das fehlende Exemplar zu. Hierzu füllen Sie bitte den nebenstehenden Coupon aus und senden ihn an die umseitig angegebene Adresse. Oder Sie senden eine E-Mail an: [gesundheitsmanagement@debeka.de](mailto:gesundheitsmanagement@debeka.de)

### Ja, ich bitte um Zusendung der folgenden Ausgabe (n):

- Arzneimittel
- Pflegeberatung
- Krankenhaus (Teil I)

### Mich interessiert etwas ganz anderes, und zwar...

- das Versicherungsprogramm der Debeka Krankenversicherung
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Übersendung der von mir erbetenen Unterlagen vom Debeka Krankenversicherungsverein a. G. gespeichert, übermittelt und genutzt werden dürfen. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit bei dem Debeka Krankenversicherungsverein a. G., Hauptverwaltung, 56058 Koblenz, mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

